

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-36-0002

Alte Deponie Mainzer Straße - Herstellung einer geordneten Deponieabdeckung durch Rückbau der stillgelegten Gasbrunnen

Beschluss Nr. 0008

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass am Standort der Alten Deponie die stillgelegten Gasbrunnen zurückgebaut werden sollen, um abschließend eine geordnete Deponieabdeckung herzustellen.
- 2. Dem Rückbau der Gasbrunnen in Höhe etwa 100.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt anteilig zu voraussichtlich 75 % durch Landeszuweisungen und zu 25% durch (Komplementärmittel-)Zuweisung der ELW. Die Zahlung der Komplementärmittel ist vertraglich geregelt zwischen ELW und II/36. Dezernat II/36 wird beauftragt sicherzustellen, dass sich Kostenerstattungen der ELW auch auf die von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Zinsen erstrecken.
- 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass am 26. Juni 2007 neue Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung in Kraft getreten sind, wonach
  - für Sanierungsmaßnahmen die förderfähigen Ausgaben für Investitionen vollständig durch Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank) finanziert werden,
  - das Land an die WI Bank je nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers Tilgungsanteile zu den zuwendungsfähigen Ausgaben von ca. 60 – 80 % zahlt,
  - das Land von den Darlehenszinsen anteilig den Zinssatz von voraussichtlich 1 % für das Jahr trägt,
  - das Darlehen im vollen Umfang zur Sanierungsbeginn ausgezahlt wird, ab Zusage zwei Jahre tilgungsfrei ist und anschließend in 8 Jahren getilgt wird,
  - der Zinssatz bis zum Ende der Laufzeit (10 Jahre) festgeschrieben wird.
  - Die Zins- und Tilgungszahlungen werden direkt von der Kämmerei geleistet.
- 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass trotz Nothaushalt der umgehende Beginn der Maßnahme erforderlich ist. Nach den Bestimmungen des Abschlussprogramms muss nach Erhalt des Bewilligungsbescheides innerhalb von 3 Monaten mit der Maßnahme begonnen sein, da ansonsten Verluste an Fördermitteln drohen.

Seite: 1/2

5. Für den Rückbau der Gasbrunnen werden Mittel in Höhe von 100.000 € vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2012/2013 und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben und bei PSP Element 1.00586 -2.1200.950000.3.353 "Alte Deponie – altlastenrechtliche Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen" bereitgestellt.

(antragsgemäß Magistrat 17.01.2012 BP 0038)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2012

Maritzen Vorsitzender